



Marktgemeinde

März 2016

GUNTERS DORF - GROSSNONDORF

AKTUELL

DAS INFORMATIONSBLATT DER GEMEINDEVERWALTUNG

AUS DEM INHALT:

Osterwünsche	Seite 1
Brief des Bürgermeisters Frühjahrsputz in der Gemeinde	Seite 2
Rechnungsabschluss 2015 Neuer Nahversorger	Seite 3
Bundespräsidentenwahl 2016 Not mit dem Hundekot!	Seite 4
Aus dem Gemeinderat	Seite 5
Werbeeinschaltung EVN –Wasser	Seite 6

Marktgemeinde GUNTERS DORF

F. W. Raiffeisen Platz 3
2042 Guntersdorf

Tel. 02951/2247

e-mail:
gemeinde@guntersdorf.at

Amtsstunden:
Montag - Freitag
von 8.00 - 12.00 Uhr
zusätzl. Dienstag
17:00-19:00 Uhr



wünschen

Bürgermeister

Vizebürgermeister

Mag. Roland Weber

Ernst Binder

**sowie die gesamte Gemeindevertretung
der Marktgemeinde Guntersdorf**



SPRECH

...des Bürgermeisters: Mag. Roland WEBER

jeden Dienstag von 17:00-19:00 Uhr

Freitag Vormittag gegen Voranmeldung

...des Vizebürgermeisters: Ernst BINDER

jeden Dienstag von 18:00-19:00 Uhr

stun
den

Sehr geehrte GuntersdorferInnen und GroßnondorferInnen!

Die letzten Monate und Wochen blieben seitens der Gemeinde nicht ungenutzt! So darf ich berichten, dass das gemeinsame Feuerwehr- und Musikhaus innen bereits fertiggestellt ist. In den nächsten Wochen wird noch der Vorplatz vor dem neuen Feuerwehr- und Musikhaus gestaltet und die Hintausstraße saniert. Die feierliche Eröffnung findet am Samstag, den 4. Juni 2016 statt, zu der ich Sie jetzt schon recht herzlich einladen darf.



Ein neues Feuerwehrfahrzeug für die FF Guntersdorf wurde bereits angeschafft. Die Lieferung wird Ende dieses Jahres erfolgen.

Die Bauarbeiten für die neuen Wohnungen sind jetzt voll im Gange und die Straße nach Großnondorf wird auch heuer wieder ein Stück weit ausgebaut.

Auch die Überprüfung der Kanalanschlüsse in Großnondorf werden in den nächsten Wochen abgeschlossen sein. Ich möchte hier schon darauf hinweisen, dass dies keine Schikane seitens der Gemeinde bedeuten soll, sondern es sollen alle Hauseigentümer nach den gleichen Grundsätzen ihre Abgaben entrichten.

In den letzten Tagen fanden in Guntersdorf und Großnondorf die Aktionen „Straßenbesen“ statt. In Großnondorf fand auch die Flurreinigung statt, in Guntersdorf wird diese noch folgen. Ich möchte mich hierbei bei allen Organisatoren und Helfern herzlich bedanken, dass unsere Umgebung wieder den notwendigen Osterputz erhalten hat. Ich weiß auch, dass viele von uns das ganze Jahr über im eigenen Umfeld dafür sorgen, dass das Ortsbild sauber bleibt. Dafür natürlich auch ein herzliches Dankeschön!

Für die kommenden Ostertage wünsche ich uns allen, dass wir die Osterbotschaft annehmen und nicht nur als ein paar arbeitsfreie Tage sehen.

In diesem Sinne darf ich Ihnen allen frohe und gesegnete Ostern wünschen!

Ihr Bürgermeister:
Roland Weber

Frühjahrsputz in Guntersdorf und Großnondorf !

Vergangenen Samstag haben wieder viele fleißige Hände der Dorferneuerungsvereine Guntersdorf und Großnondorf unter tatkräftiger Leitung der **Obfrauen Elisabeth**

GEHRINGER und **Christa SCHMID** vom Streusplit befreit. Bis zur Mittagszeit war der Kies und die vielen sonstigen Dinge, die sich über die Wintermonate dort angesammelt hatte, entfernt.

Traditioneller Weise hat in Großnondorf gleichzeitig die Flurreinigung stattgefunden. Die dabei in unseren Fluren eingesammelte Menge an Abfall erhöht sich leider jedes Jahr.

EIN HERZLICHES DANKESCHÖN AN ALLE DIE BEI DIESEN AKTIONEN WIEDER DABEI WAREN.

In Guntersdorf wird die Flurreinigung am 09.04.2016 stattfinden. Jeder Gemeindebürger ist eingeladen, an dieser Aktion teilzunehmen. Treffpunkt ist um 08:00 Uhr beim alten Zeughaus .



Rechnungsabschluss 2015

In seiner Sitzung am 22. März 2016 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Guntersdorf den vom Bürgermeister erstellten Haushaltsabschluss des vergangenen Jahres genehmigt.

Im **ordentlichen Haushalt** weist dieser zwar lediglich einen **Überschuss von € 384,69** aus, allerdings konnte dem außerordentlichen Haushalt im Jahr 2015 in Summe ein Betrag von € 377.846,62 zugeführt werden. Des Weiteren wurden noch € 125.342,38 an die diversen zweckgebundenen Rücklagen überwiesen.

Der außerordentlichen Haushalt ergibt zwar **Überschuss von € 616.244,62**, wobei diese Mittel aber bereits gebunden sind, einerseits für die noch im Dezember getätigten und (auf Grund der erst zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Genehmigungen) erst im Jänner bezahlt wurden, andererseits für das neue Feuerwehrfahrzeug für Guntersdorf, welches, nach Abschluss des langwierigen Vergabeverfahrens, erst im Jänner bestellt werden konnte.

Rund **€ 360.000,00** wurden im Vorjahr beim **Feuerwehr- und Musikheim Guntersdorf** investiert, **Grundstücksankäufe für Baulandentwicklung** haben Ausgaben von rund **€ 156.000,-** erfordert. Weitere größere Projekte waren das FF Fahrzeug Großnondorf, sowie Straßen- und Güterwegeerhaltung.

Der Schuldenstand der Gemeinde hat sich im Vorjahr um € 139.221,20, die Leasingverbindlichkeiten für das Gemeindezentrum Guntersdorf um € 76.638,02 verringert.

Rechnungsergebnis 2015:

Einnahmen	Ausgaben
oH € 2.028.046,63	€ 2.027.661,94
aoH € 1.250.254,68	€ 713.807,94
Gesamt € 3.278.301,31	€ 2.741.469,88

Schuldennachweis:

Stand am 1.1.2015	€ 1.909.276,13
Darlehensaufnahmen	€ 1.401,11
Tilgungen	€ 140.622,31
Stand am 31.12.2015	€ 1.770.054,93
Zinsen	€ 17.394,13
Annuitätenzuschüsse	€ 64.209,93

Leasingverbindlichkeiten:

Stand am 1.1.2015	€ 997.871,15
Zugänge (Zinsen)	€ 3.423,04
Tilgungen	€ 80.061,06
Stand am 31.12.2015	€ 921.233,13

Rücklagen Gesamt:

Stand am 1.1.2015	€ 117.608,80
Zugänge	€ 125.342,38
Entnahmen	€ 0,00
Stand am 31.12.2015	€ 42.951,18

Neuer Nahversorger für Guntersdorf !

Nachdem im Dezember vergangenen Jahres unser Nahversorger auf Grund eines Schuldenregulierungsverfahrens relativ unerwartet seine Pforten schließen musste, freuen wir uns, dass es mittlerweile einen neuen Nahversorger in unserer Gemeinde gibt.



Die **Kaufhaus Bäckerei Hörmann**, welche neben ihrem Geschäft in Unterretzbach bislang bereits auch schon seit einigen Jahren Filialen in der Stadt Retz und in Watzelsdorf betreibt, hat das Geschäft übernommen. Die Eröffnung in Guntersdorf ist bereits am **Freitag dem 18. März 2016** erfolgt.

Herr Hörmann wird auch – wie man bereits an den Schildern sehen kann – die **Postpartnerstelle** übernehmen, wobei diese aber eine längere Vorlaufzeit benötigt und erst **Anfang Mai in Betrieb** gehen wird.

Foto: Sandra FRANK / NOEN

Bundespräsidentenwahl am 24. April 2016

Zur Teilnahme an der Bundespräsidentenwahl sind Sie berechtigt, wenn Sie österreichische Staatsbürgerin oder österreichischer Staatsbürger mit Hauptwohnsitz in Österreich sind, spätestens am Wahltag 16 Jahre alt geworden sind und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind und in die Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind.

Bis zu welchem Zeitpunkt kann die Ausstellung einer Wahlkarte beantragt werden?

- **Schriftlich** (auch per E-Mail) bis spätestens **Mittwoch, 20. April 2016**, bzw. bis spätestens **Freitag, 22. April 2016, 12.00 Uhr**, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von der Antragstellerin oder vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist.
- **Mündlich** (nicht telefonisch) bis spätestens **Freitag, 22. April 2016, 12.00 Uhr**.

Was wird bei der Antragstellung benötigt?

- Bei einer mündlichen Antragstellung ein Identitätsdokument: idealerweise ein amtlicher Lichtbildausweis (z. B. Reisepass, Führerschein, Personalausweis)
- Bei einer schriftlichen Antragstellung durch Glaubhaftmachung Ihrer Identität: Angabe der Passnummer bzw. Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde

Bitte beachten Sie:

- Wenn Sie eine Wahlkarte beantragt haben, dürfen Sie nur mehr mit Ihrer Wahlkarte Ihre Stimme abgeben, unabhängig davon, wo und auf welche Weise Sie wählen möchten!
- Sollten Sie keine Wahlkarte beantragt haben, so können Sie ausschließlich bei der Gemeinde, in deren Wählerevidenz Sie eingetragen sind, am Wahltag Ihre Stimme abgeben.

WAHLZEITEN AM 24. APRIL 2016.

Sprengel I - Guntersdorf: von 8:30 Uhr bis 14:00 Uhr

Sprengel II - Großnondorf: von 8:45 Uhr bis 13:00 Uhr

Immer wieder: Die Not mit dem Hundekot !

Jeder Hundebesitzer hat Rechte und Pflichten. Bevor man sich einen Hund als Haustier anschafft, sollte man sich über die Gesetze, die als Hundebesitzer zu beachten sind, informieren.



Da gibt es die Leinenpflicht, die Maulkorbpflicht und **die Pflicht Hundekot zu beseitigen**.. Auch wenn Sie Ihren Hund angemeldet haben und Hundesteuer bezahlen, sind **Sie selbst verpflichtet, den Schmutz Ihres Tieres zu entfernen**. Die verbreitete Meinung und oft benutzte Ausrede, durch die Zahlung der Hundesteuer gewissermaßen davon befreit zu sein, ist falsch.

Der Hundebesitzer ist für seinen Hund verantwortlich und das gilt auch, wenn er sein Häufchen macht. **Der Hundekot stellt eine Verunreinigung dar, die sofort zu entfernen ist**. Dieses gilt **nicht nur für öffentliche Gehwege und Straßen, sondern auch für sämtliche Grünflächen**.

Wie man aber leider an den vielen „Verunzierungen“, vor allem in den Grünflächen sieht, gibt es offensichtlich immer mehr „schwarze Schafe“, die sich gerne ihrer Verantwortung entziehen.

Dass das für alle anderen, besonders aber für jene, die für die Pflege der Anlagen zuständig sind, nicht gerade angenehm ist, kann sich sicherlich jeder unschwer vorstellen.

Bei uns gehen jede Woche unzählige Beschwerden über „die Hundebesitzer“ ein. Es scheint, dass bei vielen Mitbürgern mittlerweile schon jeder mit einem Vierbeiner an seiner Seite **unter „Generalverdacht“** steht. Es ist uns aber natürlich sehr wohl bewusst, dass es für die Mehrheit eine Selbstverständlichkeit darstellt, die Hinterlassenschaften ihres Hundes unverzüglich zu beseitigen.

Trotzdem möchten wir denen für ihre Vorbildwirkung ein herzliches DANKE sagen.

Wir werden aber in Hinkunft alle, die sich nicht um die Einhaltung dieser gesetzlichen Bestimmungen halten, zur Anzeige bringen.

Aus dem Gemeinderat

In der Sitzung des Gemeinderates am **02.02.2016** wurden unter anderen folgende Punkte behandelt:

Angebot Kindergartenbus.

Das vom Verein Kinderbus genutzte Fahrzeug war bislang von der Fa. Meyer GmbH geleast.

Da diese Variante nun nicht mehr möglich ist, wurde das Fahrzeug von der Marktgemeinde Guntersdorf **zum Preis von € 15.000,00** angekauft und wird dem Verein Kinderbus kostenlos zur Verfügung gestellt.

Im Gegenzug dazu werden allerdings die dem Verein bis jetzt gewährten Förderungen gekürzt.

Wassergebührenordnung.

Die Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde Guntersdorf musste den neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden.

Da die Gebühren erst im Jahr 2014 angepasst wurden, war es **nicht erforderlich, dabei auch eine Gebührenerhöhung vorzunehmen.**

Ankauf FF Fahrzeug.

Der Ankauf des erforderlichen neuen FF Fahrzeuges für die FF Guntersdorf (HLF2) wurde von der FF Guntersdorf öffentlich ausgeschrieben.

Als Bestbieter ist dabei die Fa. Rosenbauer mit einem **Anbotspreis von € 345.000,00** hervorgegangen.

Der Gemeinderat hat daher einstimmig den Zuschlag an die Fa. Rosenbauer genehmigt.

Förderansuchen Seniorenvereine.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Guntersdorf hat sich einstimmig für die Gewährung einer **Förderung von insgesamt € 1.600,00** für die beiden Seniorenvereine sowie dem Pensionistenverein Guntersdorf ausgesprochen.

Förderung FF Guntersdorf.

Der FF Guntersdorf wurde eine Förderung von insgesamt **€ 1.791,51** für die **Anschaffung diverser Einsatzbekleidung** sowie für die **Teilnahme an Kursen** zugesprochen.

In der Sitzung des Gemeinderates am **22.03.2016** wurden unter anderen folgende Punkte behandelt:

Bericht Kassaprüfung.

Obmann des Prüfungsausschusses, Herr Gemeinderat Franz STOHL bringt dem Gemeinderat den Bericht der letzten Gebarungseinschau zur Kenntnis.

Neben der Prüfung der Finanzgebarung wurde bei dieser Prüfung auch der Rechnungsabschluss des vergangenen Jahres unter die Lupe genommen.

Förderung Nahversorger.

Dem neuen Nahversorger wurde eine Förderung in Höhe von maximal rund € 4.500,- gewährt, wobei diese aliquot rückgefordert wird, sofern

das Geschäft innerhalb von 3 Jahren nach Eröffnung wieder schließt.

Die Förderung wird mit der Vorlage einer entsprechenden Bankgarantie abgesichert.

Straßenbeleuchtung.

Durch die bisher bereits erfolgte teilweise Umrüstung unserer Beleuchtung auf moderne LED Leuchten, konnten wir bereits eine Reduzierung der Stromkosten für die öffentliche Beleuchtung **von rund € 15.000,00 pro Jahr auf rund 10.000,00 / Jahr** erreichen.

Dieses Jahr soll daher die Umrüstung für **weitere 80 Leuchten** erfolgen. Die Kosten dafür betragen rund € 28.000,-.

Die Marktgemeinde Guntersdorf bekommt dafür Fördermittel des Landes NÖ in der Höhe von rund € 10.000,00.

Breitband-Ausbau.

Zur Durchführung einer Glasfaserausbau-Grobplanung in unserer Region sind von der Gemeinde Nutzungsrechte der Gebäude- und Wohnungsregisterdaten erforderlich. Die Überlassung der Daten an die NÖGIG) (NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH) wurde seitens des Gemeinderates genehmigt.

Der Gemeinde erwachsen durch diese Planungsarbeiten keine Kosten.



Eines für alle

Weiches Wasser für den Bezirk Hollabrunn

EVN Wasser liefert flächendeckend Trinkwasser in Quellwasserqualität und mit idealem Härtegrad

EVN Wasser hat es sich zum Ziel gesetzt, dem weitverbreiteten Wunsch nach niedrigen Wasserhärten nachzukommen. „Der Vergleich mit Quellwasser muss heute nicht mehr gescheut werden“, ist sich EVN Wasser Geschäftsführer Dipl.-Ing. Dinholdt sicher.

So werden unsere Kunden schon seit Langem in großen Teilen des Bezirks Hollabrunn mit weichem Wasser mit einer Gesamthärte zwischen 10 und 14° dH versorgt. Durch die Errichtung der Naturfilteranlage in Zwentendorf an der Zaya werden auch für den nordöstlichen Teil des Bezirks Hollabrunn

zukünftig die Härtegrade auf 10 bis 12° dH reduziert. Hier wies das Wasser bisher einen Härtegehalt zwischen 24 und 30° dH auf – eine echte Herausforderung für Menschen und Geräte. Durch die Verwendung von sehr feinen Membranen können die Härtegrade rein mechanisch gesenkt werden. Die Umstellung erfolgt stufenweise ab Sommer 2016.

Quellfrisches Trinkwasser ist in Niederösterreich eine Selbstverständlichkeit.

Der Härtegrad ist dabei ein wesentliches Qualitätsmerkmal.

Die EVN ist immer für mich da.

Je höher der Wert an Kalzium und Magnesium im Wasser ist, desto härter ist das Wasser. Zu viel Kalk im Wasser bringt zahlreiche Nachteile: hartnäckig verschmutzte Gläser, defekte Geräte, trockene Haut beim Duschen. Weiches Wasser bietet also entscheidende Vorteile!

Zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit mit Trinkwasser in Quellwasserqualität plant EVN Wasser in den nächsten vier Jahren weitere Investitionen in der Höhe von mehr als 50 Mio. Euro. Bereits zu Beginn des Jahres wurde die Naturfilteranlage in Drösing an der March in Betrieb genommen. Eine weitere Naturfilteranlage – in Obersiebenbrunn – wurde im Mai dieses Jahr in Betrieb genommen.

EVN Wasser ist als 100%ige Tochtergesellschaft des Landesenergieversorgers EVN die Trinkwasserversorgung in Niederösterreich zuständig. Das Unternehmen ist das zweitgrößte Wasserversorgungsunternehmen in Österreich und versorgt heute vor allem den

nordöstlichen Teil des Landesgebietes. 27 Millionen Kubikmeter Wasser fließen pro Jahr durch das 2.500 km lange Leitungsnetz.

Die Wasserwerte eines Wohnorts können Sie jederzeit auf der Website www.evnwasser.at nachlesen.